

Mitgliedsbeiträge und Gebühren

gültig ab 01.01.2021

Mitgliedsbeiträge sind nach § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerfrei.

Einzelmitgliedschaft

Einzelmitglieder	
Jahresbeitrag	130,00 EUR
Halbjahresbeitrag (Eintritt nach dem 30.06.)	65,00 EUR
Aufnahmegebühr (einmalig)	60,00 EUR
Jahresbeitrag und Aufnahmegebühr für Studierende, Auszubildende, Volontäre und Teilnehmer an Weiterbildungen bei tekom-akkreditierten Ausbildungsinstituten (jährliche Vorlage einer Immatrikulations-, Ausbildungs- oder Firmenbescheinigung notwendig)	Entfällt
Jahresbeitrag für Rentner, Pensionäre und Arbeitslose (gegen Nachweis)	35,00 EUR
Aufnahmegebühr (einmalig)	Entfällt
Einzelmitglieder aus Ländern, die der EU ab 2004 beigetreten sind, sowie die Türkei und Israel (Regelung gilt vorläufig):	
Jahresbeitrag	65,00 EUR
Halbjahresbeitrag (Eintritt nach dem 30.06.)	32,50 EUR
Aufnahmegebühr (einmalig)	60,00 EUR

Firmenmitgliedschaft

Firmenmitglieder	
Bis 5 namentlich genannte Einzelmitglieder	
Pauschaler Jahresbeitrag	650,00 EUR
Halbjahresbeitrag (Eintritt nach dem 30.06.)	325,00 EUR
Aufnahmegebühr (einmalig)	60,00 EUR
Für jedes weitere Mitglied, das der Firmenmitgliedschaft hinzugefügt wird, erhöht sich der Jahresbeitrag um 130,00 Euro. Die Aufnahmegebühr entfällt bei einer Nachmeldung.	
Firmenmitglieder aus Ländern, die der EU ab 2004 beigetreten sind, sowie die Türkei und Israel (Regelung gilt vorläufig):	
Bis 5 namentlich genannte Einzelmitglieder	
Pauschaler Jahresbeitrag	325,00 EUR
Halbjahresbeitrag (Eintritt nach dem 30.06.)	162,50 EUR
Aufnahmegebühr (einmalig)	60,00 EUR
Für jedes weitere Mitglied, das der Firmenmitgliedschaft hinzugefügt wird, erhöht sich der Jahresbeitrag um 65,00 Euro. Die Aufnahmegebühr entfällt bei einer Nachmeldung.	

Hochschulmitgliedschaft

Hochschulmitglieder	
Pauschaler Jahresbeitrag für bis zu 5 namentlich genannte Mitglieder	360,00 EUR
Aufnahmegebühr (einmalig)	60,00 EUR

Sonstiges

Mahngebühren	10,00 EUR
--------------	-----------